



Gemeinde Niederdorfelden
Gemeindevertretung

Protokoll

der 7. Sitzung der Gemeindevertretung
vom Donnerstag, 28.04.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

I. Vorsitzender:

II. Die weiteren Mitglieder

(Anwesenheitsliste entfernt)

III. Von der Verwaltung

IV. Als Gäste

V. Schriftführung

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 und Kenntnisnahme des korrigierten Finanzstatusberichts für das Jahr 2022 (VL-46/2022)
3. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft (VL-52/2022)
4. Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragsatzung (VL-58/2022)
5. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2019 (VL-35/2022)
6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020 (VL-36/2022)
7. Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis (VL-40/2022)
8. Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH (VL-41/2022)
9. Vorstellung der neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße (VL-59/2022)
10. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen v. 30.03.22 auf Umgestaltung der Berliner Str. (FA-6/2022)
11. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021 hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden (VL-193/2021)
12. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste betr. Änderung der Kita Kostenbeitragssatzung (FA-5/2022)
13. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verbindung vom Wohngebiet 'Im Bachgange' bis zur 'Gänsweide' an der Bischofsheimer Str. (FA-7/2022)
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Str. (FA-8/2022)
15. Antrag der SPD Fraktion Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand (FA-9/2022)

Sitzungsverlauf

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Sandra Eisenmenger eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung haben anwesende Einwohner/innen für längstens 30 Minuten Gelegenheit, sich mit Fragen oder Anregungen an die Gemeindevertretung oder den Gemeindevorstand zu wenden. Wortbeiträge zu Gegenständen der Tagesordnung sind nicht gestattet. Fragen können bis eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Geschäftsstelle im Rathaus) eingereicht werden. Hierbei muss der/die Absender/in eindeutig erkennbar sein.

Herr Mistetzky meldet sich zu Wort. Da Herr Mistetzky Fragen zur Flüchtlingsunterkunft hat und dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, wird diese Frage nicht behandelt.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

Bürgermeister Klaus Büttner verliest die in der Protokollanlage hinzugefügten Mitteilungen.

2. Bekanntgabe der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 und Kenntnisnahme des korrigierten Finanzstatusberichts für das Jahr 2022 VL-46/2022

Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsgenehmigung und den geänderten Finanzstatusbericht für das Jahr 2022 wie folgt zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung geänderte Finanzstatusbericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

3. Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft VL-52/2022

Herr Schmidt berichtet von der Beratung der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses, welcher der Gemeindevertretung empfiehlt, die überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Teilfinanzhaushalt ,05 bzw. 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen' in Höhe von 950.500 € (aufgerundet) für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft wird zugestimmt. Die Deckung/Finanzierung erfolgt aus der Entnahme der Mittel des Baugebiets ,Im Bachgange'.

4. Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung VL-58/2022

Herr Schmidt berichtet von der Beratung der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschusses, welcher der Gemeindevertretung empfiehlt, der Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragssatzung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Für die Erheblichkeit nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO/Unerheblichkeit nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO wird für den Finanzhaushalt eine Wertgrenze von 10% der gesamten Aufwendungen wenn der Ergebnishaushalt betroffen ist, in Höhe von 1.047.000 € festgelegt.

Die Erheblichkeitsgrenze für Auszahlungen (wenn der Finanzhaushalt betroffen ist) wird die Erheblichkeitsgrenze auf 1.293.000 € festgelegt.

Bei Überschreitung der Erheblichkeitsgrenzen wird ein Nachtragshaushalt erforderlich.

5. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2019

VL-35/2022

Herr Schwarz berichtet von der Beratung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, welcher der Gemeindevertretung empfiehlt, den Jahresabschlussbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2019 wie folgt zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss Jahr 2019 incl. der dazugehörenden Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wird zur Kenntnis genommen.

6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020

VL-36/2022

Herr Schwarz berichtet von der Beratung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses, welcher der Gemeindevertretung empfiehlt, den Jahresabschlussbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020 wie folgt zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss Jahr 2020 incl. der dazugehörenden Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wird zur Kenntnis genommen.

7. Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis

VL-40/2022

Herr Schwarz berichtet von der Beratung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss, welcher einstimmig der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Niederdorfelden an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 2) Der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Gemeinde Niederdorfelden mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

8. Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH VL-41/2022

Herr Bürgermeister Büttner berichtet, dass die Breitband GmbH federführend den Glasfaserbau voran treiben wird. Da jedoch sichergestellt werden soll, dass alle Haushalte mit dem schnellen Internet versorgt werden, sollte darüber hinaus auch ein Beitritt zu der Rahmenkooperationsvereinbarung erfolgen.

Herr Schwarz berichtet von der Beratung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss, welcher einstimmig die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen hat.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig der nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Es wird zugestimmt, dem Antrag auf Beitritt der Gemeinde Niederdorfelden zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen für einen Ausbau zuzustimmen.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit einem der drei Telekommunikationsunternehmen durch den Abschluss eines Umsetzungsvertrags geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Niederdorfelden noch für die Telekommunikationsunternehmen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Niederdorfelden auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit den Telekommunikationsunternehmen unterrichtet die Gemeinde Niederdorfelden die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niederdorfelden bekennt sich durch den Beitritt zu den genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zu den in Anlage 5 der Rahmenkooperationsvereinbarungen aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niederdorfelden im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung (Anlage 1), faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden (Anlage 2).

Abschließender Hinweis: Im Zuge der Neufassung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) wird die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH entsprechende Handreichungen zur Rahmenkooperationsvereinbarung erarbeiten. Diese Handreichungen werden die für die Gemeinden geltenden Regelungen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung aufgreifen und sind von den Gemeinden zu beachten und zu verwenden. Die Neufassung des TKG ist zum 1. Dezember 2021 in Kraft getreten.

9. Vorstellung der neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße VL-59/2022

Herr Schmidt berichtet von der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss, bei der Frau Dr. Rühl vom Ingenieurbüro für Umweltplanung (IBU) anhand einer Präsentation erläutert hat, welche Bepflanzung im öffentlichen Strapenraum – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – geeignet sind. Die Empfehlung von Frau Dr. Rühl war, eine Mischung aus heimischen Baumarten und neuen Baumarten zu pflanzen. Der Tagesordnungspunkt verbleibt zur weiteren Beratung im Geschäftsgang des Planungs- Umwelt- und Kulturausschusses.

Die Gemeindevertretung nimmt die Erläuterungen der neu anzupflanzenden Bäume wie folgt zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Erläuterungen zu den neuen anzupflanzenden Bäume in der Berliner Straße werden zur Kenntnis genommen.

Der Tagesordnungspunkt verbleibt zur weiteren Beratung im Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss.

10. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen v. 30.03.22 auf Umgestaltung der Berliner Str. FA-6/2022

Frau Frey beantragt, den Antrag ebenfalls zur weiteren Beratung in den Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss zu überweisen.

Die Gemeindevertretung fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen v. 30.03.22 auf Umgestaltung der Berliner Str wird zur weiteren Beratung in den Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

11. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste vom 27.08.2021 VL-193/2021 hier: Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit sowie die Errichtung eines Hundeplatzes in Niederdorfelden

Herr Schmidt berichtet von der Beratung des Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss und den sich hieraus ergebenden Reaktionen und Diskussionen im Ort.

Die Fraktion Dorfelder Liste ist daher zu dem Ergebnis gekommen, es bei der beschlossenen Satzung zu belassen und keinen Hundepplatz zu errichten und bittet um Zustimmung, so zu verfahren.

Herr Schmidt beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Bezeichnung ‚Leinenzwang‘ gegen ‚Leinenpflicht‘ geändert wird und in § 2 der Satz ‚Die Karte wird zu einem späteren Zeitpunkt (nach genauer Planung der ausgegrenzten Bereiche) nachgereicht‘ gestrichen wird.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst mit den im Protokoll angeführten Änderungen, die Satzung über die Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in der Zeit vom 15.03. bis 30.06. der Gemeinde Niederdorfelden. Die Satzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

12. Antrag der Fraktion Dorfelder Liste betr. Änderung der Kita Kostenbeitragsatzung**FA-5/2022**

Herr Schwarz berichtet von der Beratung im Haupt- Finanz- und Sozialausschuss, welcher auf Vorschlag von Herrn Büttner beschlossen hat, dass in einer Verwaltungsanweisung geregelt werden soll, dass es keine offenen Plätze soweit möglich, geben sollte. Die Verwaltungsvereinbarung regelt, dass ein bereits vergebener Nachmittagsplatz so lange erhalten bleiben soll bis dieser von berufstätigen Eltern benötigt wird.

Der Ausschuss hat empfohlen, es bei der Verwaltungsvereinbarung zu belassen und keine Änderung der Kita-Kostenbeitragsatzung vorzunehmen.

Herr Schmidt erläutert den Antrag der Dorfelder Liste. Seine Fraktion nimmt den praktikablen Vorschlag von Herrn Büttner an und zieht den Antrag der Dorfelder Liste betr. Änderung der Kita-Kostenbeitragsatzung zurück.

Der Tagesordnungspunkt ist somit abschließend beraten worden.

13. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verbindung vom Wohngebiet 'Im Bachgange' bis zur 'Gänsweide' an der Bischofsheimer Str.**FA-7/2022**

Frau Eisenmenger erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Verbindung vom Wohngebiet ‚Im Bachgange‘ bis zur ‚Gänsweide‘ an der Bischofsheimer Str.

Bürgermeister Büttner weist darauf hin, dass die Investitionskosten im nächsten Haushaltsplan veranschlagt werden müssen und in den Gremien damals beschlossen wurde, die Grundstückssituation der durch die Anlieger überbauten Flächen rechtlich durch den HSGB geprüft werden sollte. Weiterhin sollte eine aktuelle Kostenschätzung eingeholt werden.

Ergänzung zum Protokoll:

Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2018 beschlossen, die Grundstückssituation westlich der Bischofsheimer Straße durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund, im Hinblick auf die Verfügbarkeit und damit eventuell verbundenen finanziellen Entschädigungen, klären zu lassen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Verbindung vom Wohngebiet „Im Bachgange“ bis zur „Gänsweide“ an der Bischofsheimer Straße wird zur weiteren Beratung in die gemeinsame Sitzung von HFSA und PUKA verwiesen.

14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen vom 30.03.22 auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Str.**FA-8/2022**

Frau Eisenmenger erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Str.

Bürgermeister Büttner weist darauf hin, dass hierbei die Eigentumsverhältnisse und die Kosten zu klären sind.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen auf Verlängerung des Bürgersteiges Berger Straße wird zur weiteren Beratung in die gemeinsame Sitzung von Haupt- Finanz- und Sozialausschuss und den Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

15. Antrag der SPD Fraktion

FA-9/2022

Betr. Regenwasserzisternen: Pflicht bei Neubauten - Förderung im Bestand

Herr Hoßfeld erläutert den Antrag der SPD-Fraktion betr. der Regenwasserzisternen.

Herr Zach beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung in die nächste Ausschusssitzung zu verweisen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Regenwasserzisternen wird zur weiteren Beratung in die gemeinsame Sitzung von Haupt- Finanz- und Sozialausschuss und den Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss verwiesen.

Die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Sandra Eisenmenger schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:50 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme

Niederdorfelden, 29.04.2022

gez. Sandra Eisenmengerr

stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Ute Klingelhöfer

Schriftführerin

gez. Carsten Frey

stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung